

Der Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik empfiehlt dem Rat der Stadt, der Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Wirkung vom 1.1.2017 beizutreten.